

Handwerkskammer Freiburg Lehrlingsrolle Bismarckallee 6 79098 Freiburg

Antrag auf Ausstellung: Zweitschrift Abschluss-/ Gesellenprüfungszeugnis sowie Abschluss-/Gesellenbrief und/oder einer Lehrzeitbescheinigung

Hiermit beantrage ich folgende Ausstellung:

gebührenpflichtige Zweitschrift

Abschluss-/Gesellenprüfungszeugnis und Zweitschrift Abschluss-/Gesellenbrief (25.-€)

gebührenpflichtige Lehrzeitbescheinigung (25.-€).

kostenfreie Lehrzeitbescheinigung zur Vorlage bei der Rentenversicherung.

Nur möglich, wenn das Aufforderungsschreiben der Rentenversicherung diesem Antrag beigefügt ist.

Name:				Vorname:		
Name zum Zeit	punkt der Berufsausbil	dung:				
Geburtsdatum	·					
Aktuelle Ansch	rift					
Straße,						
Hausnummer:			PLZ:		Ort:	
Telefon:			E-Mail:			
Name des Ausk	oildungsbetriebes:	 PLZ:				
Lehrzeit von:			bis:			
Exakte Berufsb	ezeichnung:					
Gesellen-Absch	nlussprüfung abgelegt i	m: Somr	ner	Winter		(Bitte Jahreszahl angeben z.B. 2001
Bemerkungen:						
 Ort,	 Datum			chrift Antragsste		
,				1 1 30000	-	
Alle Informatio	nen zum Datenschutz i	ınd zur \	/erarheit	ung Ihrer Daten	finden	Sie unter:

Handwerkskammer Freiburg · Bismarckallee 6 · 79098 Freiburg

Datenschutzerklärung | Handwerkskammer Freiburg (hwk-freiburg.de)



Informationen zum Antrag

Bitte beachten Sie folgendes:

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Anfragen nur vom Betroffenen selbst, oder von nachweislich berechtigten Personen (schriftlicher Nachweis der Berechtigung ist vorzulegen) erfolgen.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie tatsächlich eine Abschluss-/oder Gesellenprüfung abgelegt haben. Die Lehrzeit bei einer abgebrochenen Lehre kann nicht bescheinigt werden.
 Ausnahme: Der Lehrzeitbeginn liegt nicht mehr als 10 Jahre zurück.
- Achtung, bei gebührenpflichtigen Anträgen kann erst nach Eingang/Gutschrift des jeweiligen Betrages die Zweitschrift oder die Lehrzeitbescheinigung per Post zugesandt werden.
 Nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Freiburg wird je Antrag eine
 Verwaltungsgebühr in Höhe von 25.- € erhoben. Diese ist im Vorfeld zu überweisen.
- Anfallende Beträge sind **vorab** auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung: Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau

IBAN: DE 03 6805 0101 0002 3050 02

BIC (Swift-Code) FRSPDE66

Geben Sie hierbei unbedingt beide jeweiligen Verwendungszwecke an:

Verwendungszweck 1: Zweitschrift und/oder Lehrzeitbescheinigung

Verwendungszweck 2: Name des Antragssteller

Gebührenpflichtig ist:

• Ausstellung Zweitschrift zum Abschluss- Gesellenbrief/

Gesellenprüfungszeugnis (25.-€)

• Ausstellung Lehrzeitbescheinigung **ohne** Anforderungsschreiben der Rentenversicherung (25.-€)

Den ausgefüllten Antrag senden Sie bitte per E-Mail an einen der folgenden Ansprechpartner:

Christiane Kabis <u>christiane.kabis@hwk-freiburg.de</u> Telefon: 0761 21800-210 Christian Rombach <u>christian.rombach@hwk-freiburg.de</u> Telefon: 0761 21800-200

oder per Post:

Handwerkskammer Freiburg Lehrlingsrolle Bismarckallee 6 79098 Freiburg